

Die neuen Preisänderungsformeln ab 01.01.2018 lauten:

Jahresgrundpreis (GP): Die im Jahresgrundpreis berücksichtigten Kostenfaktoren sind im Ausgangspreis zu 45% an die Lohnkosten und zu 40% an die Investitionskosten gebunden. 15 % des Ausgangspreises unterliegen keiner Preisgleitung.

Arbeitspreis (AP): Die im Arbeitspreis berücksichtigten Kostenfaktoren sind im Ausgangspreis zu 55% an die Brennstoff-, zu 10% an die Lohn- und zu 15% an Vorbezugskosten gebunden. 10% werden durch das Marktelement abgebildet. Die Brennstoffkosten teilen sich in 25% Kohle- und 30% Gasanteil auf. 10 % des Ausgangspreises unterliegen keiner Preisgleitung.

Verrechnungspreis (VP): Die im Verrechnungspreis berücksichtigten Kostenfaktoren sind im Ausgangspreis zu 60% an die Lohn- und zu 40% an die Investitionskosten gebunden.

Der Emissionspreis (EP) ist an die aktuelle Marktentwicklung der CO₂-Kosten und den Faktor EP₀ - gebunden. **Der EP₀** wird aus den jeweiligen kostenfrei zugeteilten CO₂-Zertifikaten (Rabattierungsfaktor RF) und dem jeweiligen Preis für CO₂- Kosten in ct/kWh (P: 2017-2027 jeweils 0,149 ct/kWh) mit der Formel $EP_0 = P \times (1 - RF)$ berechnet, wobei RF jeweils aus dem Jahr der Preisanpassung herangezogen wird. Der Rabattierungsfaktor entwickelt sich gegenläufig zu dem Anteil der kostenfrei zugeteilten CO₂-Zertifikate entsprechend der Zuteilungsregeln der 3. Handelsperiode und zwar wie folgt: 2017/50,54%, 2018/ 43,52%, 2019/36,49%, 2020/29,48%, 2021/29,34%, 2022/29,34%, 2023/29,34%, 2024/29,34%, 2025/29,34%, 2026/29,34%, 2027/29,34%.

Dementsprechend werden die jeweils gültigen Preise (ohne Umsatzsteuer) zum 01.10. eines jeden Jahres von Mainova nach folgenden Formeln berechnet und festgesetzt:

Grundpreis (GP)

$$GP = GP_0 \times (0,15 + 0,40 \times I/I_0 + 0,45 \times L/L_0)$$

Arbeitspreis (AP)

$$AP = AP_0 \times (0,10 + 0,10 \times ME/ME_0 + 0,30 \times G/G_0 + 0,25 \times K/K_0 + 0,15 \times VB/VB_0 + 0,10 \times L/L_0)$$

Verrechnungspreis (VP)

$$VP = VP_0 \times (0,40 \times I/I_0 + 0,60 \times L/L_0)$$

Emissionspreis (EP)

$$EP = EP_0 \times EUA/EUA_0$$

In diesen Formeln bedeuten:

AP₀, GP₀, VP₀, EP₀ = Netto-Ausgangspreise gemäß Abschnitt II Ziffern 1 bis 4.

AP, GP, VP, EP = Aus der Formelanwendung resultierender Arbeits-, Jahresgrund-, Verrechnungs-, und Emissionspreis zum jeweiligen Preisanpassungstermin.

Die jeweiligen Ausgangswerte in den Formeln sind:

| | | |
|---------|---|--|
| L_0 | = | 102,1 (Lohnindex 2. Quartal 2016 - 1. Quartal 2017) |
| I_0 | = | 100,9 (Investitionsgüterproduzentenindex April 2016 - März 2017) |
| K_0 | = | 63,08 (Kohlepreis in EUR/t; Stand 1.10.2017) |
| G_0 | = | 16,82 (Gaspreis in EUR/MWh; Stand 1.10.2017) |
| VB_0 | = | 100 (Vorbezugselement 2017) |
| ME_0 | = | 91,7 (Marktelement April 2016 - März 2017) |
| EUA_0 | = | 4,98 (ECarbix-Spotmarktpreis in EUR/t, Stand 01.10.2017) |

L (Lohnindex): Mittelwert aus den vier Quartalswerten (2. Quartal des vorherigen Jahres bis 1. Quartal des Jahres der Preisanpassung) der vom Statistischen Bundesamt für Deutschland veröffentlichten tariflichen Stundenverdienste in der Energie- und Wasserversorgung ohne Sonderzahlungen, abgedruckt unter Verdienste und Arbeitskosten, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten (Basisjahr 2015 = 100), Fachserie 16 (Reihe 4.3), abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Tarifverdienste/TarifverdienstLangeReihe.html>

I (Investitionsgüterproduzentenindex): Mittelwert über die 12 Monatswerte (April des vorherigen Jahres bis März des Jahres der Preisanpassung) der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, Deutschland, abgedruckt unter Fachserie 17/Reihe 2, Preise, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte, Erzeugerpreise, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Inlandsabsatz, lfd. Nr. 3 (Basisjahr 2015 = 100), abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Erzeugerpreise/ErzeugerpreiseLangeReihen.html>

K (Kohlepreis): API2 Rotterdam Coal Month Future: Oktober des Jahres der Preisanpassung bis September des folgenden Jahres, Abruf jeweils zum 15. des Monats (o. darauf folgenden Handelstag) von Februar bis Juli im Jahr der Preisanpassung; es wird an den sechs Handelstagen jeweils der Mittelwert aus den zwölf Monats-Futures gebildet, welcher mit dem am jeweiligen Handelstag gültigen Referenzkurs in €/t umgerechnet wird. Der Mittelwert aus den dadurch ermittelten Werten in €/t geht in die Preisänderungsklausel ein. Mittelwert der Monats-Futures aus den sechs Monaten mit jeweils zwölf Monatswerten in \$/t, abrufbar unter: <https://www.theice.com/products/243/API2-Rotterdam-Coal-Futures/data?marketId=661326&span=2> – Abschnitt „Data“, Monatsfuture unter „Contract“, Reiter „1 Year“; zusätzlich für alle vergangenen Monatswerte eines Referenzjahres tabellarisch abrufbar unter: www.mainova.de/fernwaerme-indizes

Umrechnung in €/t mit dem Referenzkurs Euro/Dollar der Europäischen Zentralbank, Kurs vom 15. (o. darauf folgenden Handelstag) von Februar bis Juli im Jahr der Preisanpassung, abrufbar unter: <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBEX3.D.USD.EUR.BB.AC.000>

G (Gaspreis): NCG-Natural-Gas-Seasons-Futures: Winter-Future (Jahr der Preisanpassung) und Sommer-Future (folgendes Jahr), Abruf der „Season+2“ und „Season+3“ Werte in den Monaten Februar bis März sowie der „Season+1“ und „Season+2“ Werte in den Monaten April bis Juli jeweils zum 15. des Monats (o. darauf folgenden Handelstag) im Jahr der Preisanpassung; Mittelwert aus den zwölf Werten, abrufbar unter:

<https://www.powernext.com/futures-market-data> – Abschnitt „All contracts“, Tabelle „Settlement prices on Seasons and Calendars“, Reiter „NCG“; zusätzlich für alle vergangenen Monatswerte eines Referenzjahres tabellarisch abrufbar unter: www.mainova.de/fernwaerme-indizes

VB (Vorbezugselement): Bildet einen Teil der Kosten des Wärmebezugs ab; die Formelelemente entwickeln sich wie folgt: 2018/102, 2019/104, 2020/106, 2021/108, 2022/110, 2023/112, 2024/114, 2025/116 usw.

ME (Marktelement): Mittelwert aus den zwölf Monatswerten (April des vorherigen Jahres bis März des Jahres der Preisanpassung) der vom Statistischen Bundesamt für Deutschland veröffentlichten Indexziffern des Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage), abgedruckt unter Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, Wärmepreisindex (Basisjahr 2015 = 100), abrufbar unter

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html> und unter Codenummer CC13-77 unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

EUA (Emissionspreis): ECarbix-Spotmarktpreis, Abruf jeweils zum 15. (o. darauf folgenden Handelstag) von Februar bis Juli im Jahr der Preisanpassung; Mittel aus den sechs Werten, abrufbar unter <https://www.eex.com/de/marktdaten/umweltprodukte/spotmarkt/ecarbix#!/>

Bitte beachten Sie, dass sich seit der öffentlichen Bekanntgabe zur Änderung der Versorgungsbedingungen zum 01.01.2018 die Fundstellen zum Gas- und Kohlepreis sowie zum Referenzkurs geändert haben und eine Umbasierung des Lohnindex, des Investitionsgüterproduzentenindex und des Marktelements stattgefunden hat. Außerdem bleibt es durch eine Reform des Europäischen Emissionshandels für die Jahre 2020 bis 2030 bei einer kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten für die Fernwärme von 30%. Die in diesem Dokument befindlichen Angaben wurden dahingehend angepasst.